

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003101/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Flavio Tosi (PPE), Massimiliano Salini (PPE), Letizia Moratti (PPE), Salvatore De Meo (PPE), Susana Solís Pérez (PPE), Stefan Köhler (PPE), Pietro Fiocchi (ECR), Céline Imart (PPE), Christophe Gomart (PPE), Nadine Morano (PPE), François-Xavier Bellamy (PPE)

Betrifft: Erläuterungen zum Geltungsbereich des Begriffs „verbrauchernahe Produkte“ in der vorgeschlagenen Beschränkung von PFAS

Die Kommission hat ihre Absicht bekundet, die Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in verbrauchernahen Produkten im Rahmen der REACH-Verordnung und damit verbundener politischer Initiativen weiter zu beschränken. Gleichwohl bestehen weiterhin Zweifel hinsichtlich des rechtlichen Geltungsbereichs und der praktischen Auslegung des Begriffs „verbrauchernahe Produkte“, insbesondere was Produkte mit unterschiedlichen Lebenszyklen, Verwendungszwecken und technischen Anforderungen anbelangt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit und Kohärenz mit den Zielen der EU in den Bereichen Industrie, Kreislaufwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Unterscheidung zwischen kurzlebigen Verbraucheranwendungen, für die möglicherweise bereits Alternativen bestehen, und langlebigen Anwendungen gelegt, die Fluorpolymere benötigen, um die Anforderungen an Sicherheit, Leistung, Haltbarkeit und Ressourceneffizienz zu erfüllen.

Dies wirft Fragen darüber auf, wie die verschiedenen Kategorien von verbrauchernahen Produkten – einschließlich lang- und kurzlebiger Anwendungen – im Rahmen künftiger regulatorischer Maßnahmen berücksichtigt werden sollten.

1. Erwägt die Kommission im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Beschränkung von PFAS, den Begriff „verbrauchernahe Produkte“ klarer zu definieren oder zu kategorisieren?
2. Wie gedenkt die Kommission, einen verhältnismäßigen und evidenzbasierten Ansatz sicherzustellen, der den einzelnen Unterschieden zwischen den Produktkategorien Rechnung trägt, darunter der Haltbarkeit von Produkten, der Verfügbarkeit und den Auswirkungen von Alternativen auf den Lebenszyklus, den Zielen der Kreislaufwirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU?

Eingang: 23.7.2026